

# Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

## An die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Wir haben den beigefügten verkürzten Konzernzwischenabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Aufstellung der im Konzern erfassten Erträge und Aufwendungen, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung sowie ausgewählten erläuternden Anhangangaben – und den Konzernzwischenlagebericht der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2010, die Bestandteile des Quartalsfinanzberichts nach § 37x Abs. 3 WpHG sind, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des verkürzten Konzernzwischenabschlusses nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und nach den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) verlautbart worden sind, sowie des Konzernzwischenlageberichts nach den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG liegt in der Verantwortung des Vorstands der Deutsche Bank Aktiengesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem verkürzten Konzernzwischenabschluss und dem Konzernzwischenlagebericht auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und nach den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie vom IASB verlautbart worden sind, und der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und nach den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie vom IASB verlautbart worden sind, oder dass der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden ist.

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frankfurt am Main, den 26. April 2010

Becker  
Wirtschaftsprüfer

Bose  
Wirtschaftsprüfer

# Impressum

**Deutsche Bank Aktiengesellschaft**  
**Theodor-Heuss-Allee 70**  
**60262 Frankfurt am Main**  
**Telefon: (0 69) 9 10-00**  
**deutsche.bank@db.com**

Investor Relations:  
(0 69) 9 10-3 80 80  
db.ir@db.com

Der Zwischenbericht im Internet:  
[www.deutsche-bank.de/1Q2010](http://www.deutsche-bank.de/1Q2010)

## Hinweise zum Inhalt

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben, sie umfassen auch Aussagen über unsere Annahmen und Erwartungen sowie die zugrunde liegenden Annahmen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der Deutschen Bank derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen beziehen sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse weiterzuentwickeln.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, wo wir einen erheblichen Teil unserer Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielen, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Umsetzung unserer strategischen Initiativen, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere Risiken, die in den von uns bei der US Securities and Exchange Commission (SEC) hinterlegten Unterlagen dargestellt sind. Diese Faktoren sind in unserem SEC-Bericht nach „Form 20-F“ vom 16. März 2010 im Abschnitt „Risk Factors“ im Detail dargestellt. Dieses Dokument ist auf Anfrage bei uns erhältlich oder unter [www.deutsche-bank.com/ir](http://www.deutsche-bank.com/ir) verfügbar.

## 2010

- 27. Mai 2010 Hauptversammlung in der Festhalle Frankfurt am Main (Messegelände)
- 28. Mai 2010 Dividendenzahlung
- 28. Juli 2010 Zwischenbericht zum 30. Juni 2010
- 28. Oktober 2010 Zwischenbericht zum 30. September 2010

## 2011

- 03. Februar 2011 Vorläufiges Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2010
- 15. März 2011 Geschäftsbericht 2010 und Form 20-F
- 28. April 2011 Zwischenbericht zum 31. März 2011
- 26. Mai 2011 Hauptversammlung in der Festhalle Frankfurt am Main (Messegelände)
- 27. Mai 2011 Dividendenzahlung
- 27. Juli 2011 Zwischenbericht zum 30. Juni 2011
- 26. Oktober 2011 Zwischenbericht zum 30. September 2011